

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma M+K Security GmbH  
Stockbrunnenweg 2, 73104 Börtlingen  
vertreten durch Markus Eberhardt

## **§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich**

(1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

(3) Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Rechtsgeschäfte mit dem Kunden.

## **§ 2 Leistungsumfang – Pflichten der Parteien**

(1) Der Leistungsumfang richtet sich nach der spezifischen individualvertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden. Es handelt sich um einen Dienstleistungsvertrag. Ein Arbeitsvertrag zwischen uns und dem Kunden ist nicht gewollt und wird nicht begründet.

(2) Wir sind auf die – nach § 34a GewO zulässige, gewerbsmäßige – Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen jeder Art für Personen und Objekte spezialisiert. Wir sind zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen und Bestimmungen gegenüber unseren Mitarbeitern verantwortlich.

(3) Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass bei Überwachung und Begleitung von Veranstaltungen alle gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen erfüllt sind und eingehalten werden.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, für das von uns bei Veranstaltungen eingesetzte Sicherheitspersonal anti-alkoholische Getränke in angemessener Menge vorzuhalten und auf Anforderung unentgeltlich an dieses abzugeben.

(5) Soweit zum Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich, berechtigt uns der Kunde für die Zeit des Einsatzes zur Ausübung des Hausrechts.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, uns eine Notfallliste mit Telefonnummern und Anschriften der wichtigen Kontaktpersonen zu übergeben.

### **§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen – Aufrechnungsverbot**

(1) Der Grundpreis für die zu erbringende Dienstleistung ergibt sich aus der individualvertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden bzw. unserer Auftragsbestätigung.

(2) Für Einsätze in der Nacht zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr wird auf den vereinbarten Grundpreis je Std. ein Zuschlag in Höhe von 15% erhoben. An Sonntagen (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) wird ein Zuschlag in Höhe von 35% auf den vereinbarten Grundpreis je Std. erhoben. An bundesweit gesetzlichen Feiertagen (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) wird ein Zuschlag in Höhe von 100% auf den vereinbarten Grundpreis je Std. erhoben.

(3) Für An- und Abfahrt zum Einsatzort wird pro vereinbarungsgemäß eingesetztes Sicherheitspersonal eine Pauschale in Höhe von 20,00€ berechnet.

(4) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung berechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5) Bei mehrtägigen, zusammenhängenden Einsätzen mit einem Einsatzort, der sich Luftlinie 100km und mehr von unserem Geschäftssitz entfernt befindet, sind wir berechtigt, unser Sicherheitspersonal zu Übernachtungszwecken in einem Hotel vor Ort unterzubringen und die Kosten hierfür an den Kunden weiter zu berechnen. Bei der Auswahl der Übernachtungsstätte haben wir stets auf Kostengeringhaltung zu achten.

(6) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis (ohne Abzug) sofort, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzuges.

(7) Für jede verzugsbedingte Mahnung hat der Kunde einen pauschalen Verzugs Schadenersatz in Höhe von 5,00€ zu bezahlen, jedoch nicht mehr als 15,00€ insgesamt. Dem Kunden steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass infolge des Verzugs gar kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

(8) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt worden sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 4 Laufzeit des Vertrages – pauschalierter Schadensersatz**

(1) Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

(2) Liegt ein Dauerschuldverhältnis vor, ohne dass ein Beendigungszeitpunkt vereinbart worden wäre, so beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Monatsende.

(3) Im Falle der Stornierung eines Auftrags durch den Kunden steht uns 15% der Gesamtauftragssumme als pauschalierter Schadensersatz zu. Dem Kunden steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass uns infolge der Auftragsstornierung kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Wir sind berechtigt, wenn uns ein höherer Schaden entstanden ist, diesen als konkreten Schadensersatz statt des pauschalierten Schadensersatzes geltend zu machen.

#### **§ 5 Widerrufsrecht - Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Etwaige Unstimmigkeiten oder Abweichungen von der vereinbarten Sicherheitsdienstleistung sind vom Kunden unverzüglich, jedoch spätestens binnen drei Tagen, an uns schriftlich zu melden. Danach können behauptete Unstimmigkeiten oder Abweichungen nicht mehr als Schlechterfüllung geltend gemacht werden.

#### **§ 6 Stornierung - Rücktritt**

Im Falle eines Rücktritts fallen folgende Stornokosten an:

(1) Erfolgt der Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Beginn, fallen 15% der Gesamtsumme als pauschalierter Schadensersatz an.

(2) Erfolgt der Rücktritt in weniger als zwei Wochen vor Beginn bis 7 Tage vor Beginn, sind 50% der Gesamtsumme als Stornokosten zu tragen.

(3) Erfolgt der Rücktritt in weniger als 7 Tagen vor Beginn, ist die volle Gesamtauftragssumme zu zahlen.

#### **§ 7 Mängelanzeige**

Etwaige Unstimmigkeiten oder Abweichungen von der vereinbarten Sicherheitsdienstleistung sind vom Kunden unverzüglich, jedoch spätestens binnen drei Tagen, an uns schriftlich zu melden. Danach können behauptete Unstimmigkeiten oder Abweichungen nicht mehr als Schlechterfüllung geltend gemacht werden.

## **§ 8 Verschwiegenheitspflicht**

Wir verpflichten uns, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und auch nach dessen Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 9 Haftung**

(1) Wir haften in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haften wir in demselben Umfang.

(2) Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **§ 8 sonstige Bestimmungen**

Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht.

## **§ 9 Gerichtsstand – Recht der BRD**

(1) Unser Geschäftssitz ist örtlich der ausschließlich vereinbarte Gerichtsstand, wir sind jedoch berechtigt, auch am Geschäftssitz des Kunden Klage zu erheben.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

## **Sonstiges:**

Wie in §2 festgehalten, unsere Mitarbeiter/innen sind während des Einsatzes vor Ort kostenfrei mit anti-alkoholischen Getränken zu versorgen

Stand: Oktober 2023